

## Amtliche Bekanntmachung

der Stadt Grevenbroich

### **Öffentliche Auslegung von Aufstellungen der Sponsoringleistungen für das Jahr 2012**

Gemäß § 5 Abs. 2 des Handlungsrahmens zum Umgang mit Sponsoring und anderen Zuwendungen der Stadt Grevenbroich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass **für das Jahr 2012 die Aufstellung über die erhaltenen Sponsoringleistungen** für die Stadt Grevenbroich bei der Stadtverwaltung Grevenbroich, Fachbereich Finanzmanagement, Neues Rathaus, Am Markt 2 in 41515 Grevenbroich, 3. Etage, Zimmer 304 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Die Dienstzeiten sind:

montags – mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr,  
donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr  
freitags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Grevenbroich, den 15.03.2013

Ursula Kwasny  
Bürgermeisterin

### **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von Stimm­scheinen**

für den Bürgerentscheid  
Städtische Realschule Bergheimer Straße  
vom 15. April 2013 bis zum 27. April 2013

1. Das Abstimmungsverzeichnis der Stadt Grevenbroich zum Bürgerentscheid vom 15. April 2013 bis zum 27. April 2013 wird in der Zeit vom 26. bis 30. März 2013 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Wahlbüro der Stadt Grevenbroich, Am Markt 1 (Altes Rathaus), Erdgeschoss, Raum 3, zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Abstimm­berechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Abstimm­berechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen prüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimm­berechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk (Auskunftssperre) gemäß den dem § 21 Absatz 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist (siehe 1.), bis spätestens am 30.03.2013, bis 12.00 Uhr, beim Bürgerbüro der Stadt Grevenbroich, Am Markt 3 (Bernardushaus), Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Abstimmberechtigte, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 25. April 2013 eine Abstimmungsbenachrichtigung.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Stimmschein hat.

3. Wer einen Stimmschein hat, kann an der Abstimmung
  - durch Stimmabgabe im Bürgerbüro der Stadt Grevenbroich oder
  - durch Übersendung / Einreichung des Stimmscheines mit vollständigen Briefabstimmungsunterlagen teilnehmen.

Einen Stimmschein erhält auf Antrag

5.1 ein Abstimmberechtigter, der in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist.

5.2 ein nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragener Abstimmberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist versäumt hat;
- b) er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Abstimmungsverzeichnis aufgenommen worden ist;
- c) seine Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung erst nach der Einspruchsfrist entstanden oder sich herausstellt.

Stimmscheine können von den in das Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Abstimmberechtigten bis zum 13.04.2013, 18.00 Uhr, beim Bürgerbüro der Stadt Grevenbroich mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail (an [Wahlen@Grevenbroich.de](mailto:Wahlen@Grevenbroich.de)) oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form (via Internet über [www.Grevenbroich.de](http://www.Grevenbroich.de)) als gewahrt. Eine telefonische (fernmündliche) Beantragung ist unzulässig. Ein behinderter Abstimmungsberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Antragsteller müssen Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene Abstimmungsrechte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Stimmscheines noch bis zum letzten Tag der Abstimmung, 11.00 Uhr, stellen.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum letzten Abstimmungstag, 11.00 Uhr, gestellt werden.

Verlorene Stimmschein werden nicht ersetzt. Versichert ein Abstimmungsberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Stimmschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum zweiten Tage vor dem ersten Abstimmungstag, also Samstag, 13. April 2013, 18.00 Uhr, ein neuer Stimmschein erteilt werden.

#### 6. Mit dem Stimmschein erhält der Stimmberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel zum Bürgerentscheid
- einen amtlichen blauen Stimmumschlag,
- einen amtlichen roten Stimmbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Die Abholung von Stimm Scheinen und Briefabstimmungsunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Abstimmungsberechtigte vertritt; dies hat sie vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmt,

- kennzeichnet die Stimmzettel persönlich, legt sie in den amtlichen (blauen) Stimmumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf der Rückseite des Stimm Scheines vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefabstimmung unter Angabe des Ortes, und des Tages,
- steckt den verschlossenen amtlichen (blauen) Stimmumschlag und den unterschriebenen Stimm Schein in den amtlichen (roten) Stimmbriefumschlag,
- verschließt den (roten) Stimmbriefumschlag und übersendet den Stimmbrief an das Bürgerbüro / Wahlbüro. Der Stimmbrief kann dort auch abgegeben werden.

Der Stimmbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Stimmbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bei der Briefabstimmung muss der Abstimmende den Stimmbrief mit dem Stimmzettel und dem Stimm Schein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Stimmbrief dort spätestens am letzten Abstimmungstag bis 12.00 Uhr eingeht.

Grevenbroich, den 08.03.2013

Ursula Kwasny  
Bürgermeisterin als Abstimmungsleiterin

### **Bekanntmachung über die Auffassung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens**

für den Bürgerentscheid  
Städtische Realschule Bergheimer Straße  
vom 15. April 2013 bis zum 27. April 2013

Abstimmungsberechtigte, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, werden hiermit gemäß § 7 Absatz 3 der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Grevenbroich, in der zur Zeit gültigen Fassung, über die Auffassung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens und über die innerhalb der Gemeindeorgane (Rat und Bürgermeisterin) vertretenen Auffassung durch umfangreiche Informationen informiert.

Jeder Abstimmungsberechtigte erhält zusätzlich mit der Abstimmungsbenachrichtigung ein Informationsblatt indem die Auffassungen der Vertretungsberechtigten nochmals aufgeführt ist.

#### **4. Auffassung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger Grevenbroichs,

wir sind für den Erhalt der Städtischen Realschule Bergheimer Straße Grevenbroich (RBS).

Und das aus guten Gründen:

- Sehr gut funktionierende, seit 50 Jahren regional anerkannte und gefragte Bildungsstätte
- Verlässliche Schulbildung mit einem hohen Lern- und Leistungsniveau (gymnasiale Empfehlung für mehr als 50% der Absolventen)
- Schulabschluss mit guten Berufsperspektiven, anerkannt von Unternehmen, Handel, Handwerk und weiterführenden Schulen
- Individuelle Förderung der Kinder (z.B. spezielle Profilklassen)
- Angebot sowohl der klassischen Schulzeiten als auch Ganztagsbetreuung, je nach Wunsch der Eltern
- Engagiertes Lehrerteam und eine Schulleitung, die sich um die Zukunft der Schüler sorgt und kümmert

Selbst Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hat die Städtische Realschule Bergheimer Strasse Grevenbroich noch im Sommer 2012 für „das uneingeschränkte Engagement und die großartigen Leistungen der Schule“ ausgezeichnet. Eine solch herausragende Schule muss bei uns in Grevenbroich erhalten bleiben!

#### **Es geht um die Zukunft von mind. 321 Schülern**

Die sukzessive Auflösung gefährdet massiv die schulische Zukunft der jetzigen Schüler der Realschule. Es werden sehr wahrscheinlich die letzten drei Jahrgänge betroffen sein, also rund 321 Schüler. Den Fortbestand der jetzigen, ausgezeichneten Ausbildungsqualität kann und will niemand garantieren!

#### **Eine zweifelhafte Entscheidung**

Die Grundlage zur Auflösung der Realschule Bergheimer Straße basiert maßgeblich auf zwei fragwürdigen Aspekten:

- Auf einer einmaligen und einseitig ausgerichteten Elternbefragung in 2012 der damaligen 2. und 3. Klässler.
- Auf einem einseitigen Gutachten, beauftragt von der Stadt, in welchem nur die Einrichtung einer zweiten Gesamtschule betrachtet wurde.

Eine vollständige und offene Analyse der Schullandschaft wurde aus unserer Sicht nicht durchgeführt.

## **Kosten**

Im Klartext: Die Realschule Bergheimer Strasse ist die kostengünstigste Schule in Grevenbroich und dies bei einem ausgezeichneten hohen Niveau. Diese relativ niedrigen Kosten können von der Stadt, auch unter Berücksichtigung der angespannten finanziellen Situation (Nothaushalt), aufgebracht werden. Die „Mehrkosten“ für den Erhalt der Realschule betragen tatsächlich für das Schuljahr 2013/14 sogar nur 25.000 Euro, insgesamt 400.000 Euro für die nächsten 5 Jahre.

Der Bürgerentscheid richtet sich nicht gegen die Errichtung der zweiten Gesamtschule, sondern er steht für eine individuelle und vielseitige Schullandschaft in Grevenbroich.

Viele weitere Informationen finden Sie unter

[www.rettet-die-RBS.de](http://www.rettet-die-RBS.de).

Bitte stimmen Sie mit JA für die sichere Zukunft

unserer und vieler anderer Kinder.

Machen Sie bitte von Ihrem Briefwahlrecht gebrauch!

## **5. Auffassung der Ratsfraktionen von CDU, SPD, UWG, Bündnis 90/Die Grünen, ABG und Die Linke/FBG sowie der Stadtverwaltung der Stadt Grevenbroich**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Sie werden sich fragen, warum gibt es diese gemeinsame Erklärung?

Weil unser Ziel ist und bleibt, eine sichere, verlässliche und auf die schulische Zukunft Ihrer Kinder gerichtete Schullandschaft in Grevenbroich zu schaffen. Insbesondere aber auch, um Planungssicherheit für Sie und Ihre Kinder zu sichern.

Derzeit wird eine emotionale Diskussion geführt. Verfolgt man diesbezüglich Diskussionen und Wortbeiträge, so entsteht der Eindruck, dass die zugrundeliegenden demographischen Gründe für die zwingend notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen faktisch ausgeklammert werden. Bei einer so wichtigen Entscheidung über die verlässliche, zukunftsorientierte Schullandschaft für Ihr Kind ist deshalb viel mehr eine sachlich fundierte Information über Hintergründe und Zielsetzungen geboten.

Bei der Antwort auf die Frage, wie kann die Schullandschaft in Grevenbroich im Sinne Ihrer Kinder zuverlässig und zukunftsweisend gestaltet werden, stand und steht der Elternwillen – den wir in einer Elternbefragung ermittelt haben – im Vordergrund. Diese Elternbefragung hat belegt, dass sich ein großer Teil der Eltern in Grevenbroich eine zweite Gesamtschule wünscht. Mit dem soeben abgeschlossenen Anmeldeverfahren, bei dem 205 Kinder von den Eltern bei der neuen Gesamtschule angemeldet wurden, haben Sie deutlich gemacht, dass die Entscheidung für die zweite Gesamtschule somit unverzichtbar war.

Aber nicht nur der Wunsch nach einer zweiten Gesamtschule, sondern auch der deutliche Rückgang der Schülerzahlen bei den weiterführenden Schulen hat die Entscheidung, einen Schulstandort aufzugeben, notwendig gemacht. Wir werden in den kommenden Jahren etwa 1000 Schülerinnen und Schüler bei den weiterführenden Schulen verlieren.

Im Ergebnis führt dies dazu, dass neben den beiden Gesamtschulen und den beiden Gymnasien nur noch Bedarf für eine stabile Realschule in Grevenbroich besteht. Die Folge hiervon ist, dass ein Realschulstandort aufgegeben werden muss. Wenn Sie sich Ausstattung und Gebäudesubstanz der beiden Realschulstandorte vor Augen führen, wird sehr schnell deutlich, dass der Schulstandort in Wevelinghoven mit Aula, Turnhalle und Lehrschwimmbecken langfristig ohne Zweifel der richtige Standort für die verbleibende Realschule in Grevenbroich ist.

Das starre Festhalten an den Forderungen der Initiative „Rettet die Realschule Bergheimerstraße“ wird – angesichts der dargelegten demographischen Problematik und des Schulwahlverhaltens der Eltern – dem Gedanken einer auf die Zukunft Ihrer Kinder ausgerichteten verlässlichen Schulentwicklung nicht gerecht. Festzustellen aus schulfachlicher und schulorganisatorischer Sicht ist:

- Bei nachweislich sinkenden Schülerzahlen werden auch die Schülerzahlen beider Realschulen sinken.
- Dies wirkt sich in der Folge bei beiden – dann kleiner werdenden Realschulen – auf die Lehrerversorgung, das pädagogische Angebot und somit letztlich auf die pädagogische Qualität dieser Schulform aus.
- Zwei kleine Realschulen an zudem (zwei) überdimensionierten Schulstandorten kann und wird es nach Auffassung des Schulträgers nicht geben. Die Notwendigkeit des Zusammenschlusses an einem Standort wird – auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten – durch die Bezirksregierung und den Rhein-Kreis Neuss perspektivisch eingefordert werden.
- Es besteht für die Eltern in den kommenden Jahren eine weitere Verunsicherung über den Bestand von Schulstandorten, das heißt eine neue Restschulproblematik im Realschulbereich ist denkbar.
- Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder an der Realschule Bergheimer Straße anmelden, müssen sich zudem darüber bewusst sein, dass für das Kind keine Garantie für einen dauerhaften Fortbestand der Realschule Bergheimerstraße gegeben werden kann.

Der Schulträger und die genannten Ratsfraktionen sind davon überzeugt, dass an allen städtischen Schulen eine sehr gute pädagogische Arbeit mit unterschiedlichen Schwerpunkten geleistet wird. Für uns ist es deshalb verständlich, wenn Eltern für ein pädagogisches Konzept, von dem sie überzeugt sind, kämpfen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass wir vor der großen Herausforderung stehen, auf sinkende Schülerzahlen reagieren zu müssen und dabei gleichzeitig den Elternwillen im Blick zu behalten. Dies führt unvermeidlich zu der bedauerlichen Konsequenz, einen Schulstandort aufzugeben.

An dieser Stelle sind deshalb alle handelnden Personen – Eltern, Lehrervertreter, Fraktionen und Stadt Grevenbroich – aufgefordert, gemeinsam ein zukunftsweisendes Konzept zu entwickeln, bei dem die pädagogisch gute und wertvolle Arbeit der beiden Realschulen (Realschule Bergheimerstraße und Realschule Wevelinghoven) zum Wohl der Schülerinnen und Schüler in die verbleibende Realschule einfließt und in dieses Schulprogramm integriert wird.

So bietet sich die Möglichkeit, ein neues – mit Eltern, Lehrern und Schülern gemeinsam entwickeltes – Leitbild für die Realschule in Grevenbroich zu vereinbaren; diese Chance sollten und müssen wir nutzen.

Stimmen Sie deshalb für eine sichere, verlässliche und auf die Zukunft Ihres Kindes ausgerichtete Schullandschaft in Grevenbroich.

Stimmen Sie deshalb bei der gestellten Frage mit: Nein

Gehen Sie zur Wahl – Jede Stimme zählt !

**Ursula Kwasny**  
**Bürgermeisterin**

**Ratsfraktionen der CDU, SPD**  
**UWG, Bündnis 90/Die Grünen,**  
**ABG und Die Linke/FBG**

## 6. Auffassung der FDP Fraktion

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Grevenbroich,

die FDP-Fraktion unterstützt die Elterninitiative zur Erhaltung der Realschule Bergheimer Straße im Bürgerentscheid, weil

- er basisdemokratisch ist.
- zurzeit kein akuter Handlungsbedarf besteht. Die Anmeldezahlen der letzten Jahre an der RBS, als auch an der KHS, sind stabil. Sie rechtfertigen die jetzige Schließung nicht.
- die Einrichtung / Unterhaltung der GS II der Nothaushaltskommune Grevenbroich Kosten in Millionenhöhe aufbürdet.
- die RBS eine ausgezeichnete Schule ist. Zuletzt durch die Ministerpräsidentin, Frau Kraft.
- die RBS durch ihre Profilklassen der Forderung nach individueller Förderung nachkommt.
- entgegen der missverständlichen Darstellung in der Presse, die RBS, nach einem erfolgreichen BE, die einzige Schule mit Bestandsschutz wäre.
- die FDP-Fraktion das dreigliedrige Schulsystem für unbedingt erhaltenswert erachtet. Die Stadt Grevenbroich die 4 Oberstufen an den bestehenden Schulen gefährdet.
- die Stadt, die in Aussicht gestellte Zügigkeit (jetzt 7 statt 6) und Klassenstärke (jetzt 30 statt 25) an der GS II nicht einhalten kann.
- das Argument, das kein Kind bei Einrichtung einer zweiten GS abgelehnt werden muss, hinfällig ist. Es wurden über 30 Kinder abgelehnt!

Grevenbroich, den 08.03.2013

Ursula Kwasny  
Bürgermeisterin als Abstimmungsleiterin

**ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**